



UBS Europe SE

Offenlegungsbericht gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundsätze der Offenlegung	3
2.	Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG	4
3.	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)	4
4.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
4.1	Risikomanagementziele und -politik	5
4.2	Regelungen zur Unternehmensführung	7
5.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
5.1	Eigenmittelstruktur	7
5.2	Beschreibung der Hauptmerkmale	10
5.3	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	11
6.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
6.1	Eigenmittelanforderungen	12
6.2	Kapitalquoten	13
7.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	14
8.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
9.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
9.1	Definition „überfälliger“ und „notleidender“ Risikopositionen für die Zwecke der Rechnungslegung	19
9.2	Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	19
9.3	Erläuterungen	20
9.4	Kreditvolumen nach Forderungsarten	20
9.5	Kreditrisiko nach Restlaufzeiten	21
9.6	Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten	21
9.7	Kreditrisiko nach Hauptbranchen	21
9.8	Entwicklung der Risikovorsorge	22
9.9	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen für KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)	22
10.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	23
11.	Liquiditätsdeckungsquote	24
12.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	25
13.	Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	25
14.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	25
15.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
16.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	26
17.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	26
18.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	29
19.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	29
20.	Erklärungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)	30

1. Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Art. 431 bis 455 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Der Bericht basiert auf der zum Zeitpunkt der Berichterstellung gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR sowie in § 26a KWG enthalten. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der UBS Europe SE.

Die UBS Europe SE erstellt den Offenlegungsbericht in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die UBS Europe SE von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Da die Zahlen auf Ebene der Institutsgruppe nicht wesentlich von denen auf Einzelinstitutsebene abweichen, wird in Übereinstimmung mit dem in Art. 432 Abs. 1 CRR genannten Wesentlichkeitsgrundsatz auf die Darstellung der Zahlen auf Gruppenebene verzichtet. Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gem. Art. 437 CRR in Abschnitt 5 erfolgt sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2018.

Die Offenlegung erfolgt gem. Art. 433 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) jährlich.

Im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung wurden sämtliche Geschäfte und Geschäftsbereiche der UBS Limited, London, mit Wirkung zum 01. März 2019 auf die UBS Europe SE übertragen. Damit soll die vollumfängliche und verlässliche Bereitstellung von Leistungen des Investment Banking für Kunden und Geschäftspartner innerhalb der EU durch die UBS auch nach einem Austritt Großbritanniens aus der EU gewährleistet werden. Mit dem Anstieg der Bilanzsumme im Zuge der Verschmelzung erfüllt die Bank eines der Kriterien der EZB für die Einstufung als bedeutendes Institut (über EUR 30 Mrd. Bilanzsumme). In Folge dessen unterliegt die UBS ESE, die bisher von der Bafin reguliert wurde, gemäß Schreiben vom 31. Januar 2019 zum 1. März 2019 der direkten Aufsicht der EZB.

Daraus resultierend wird die UBS Europe SE ab dem Stichtag 31.03.2019 auf quartärllicher Basis einen Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR i.V.m. mit EBA/GL/2016/11 veröffentlichen.

2. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 und 3 KWG sind im Anhang und Lagebericht der UBS Europe SE dargestellt.

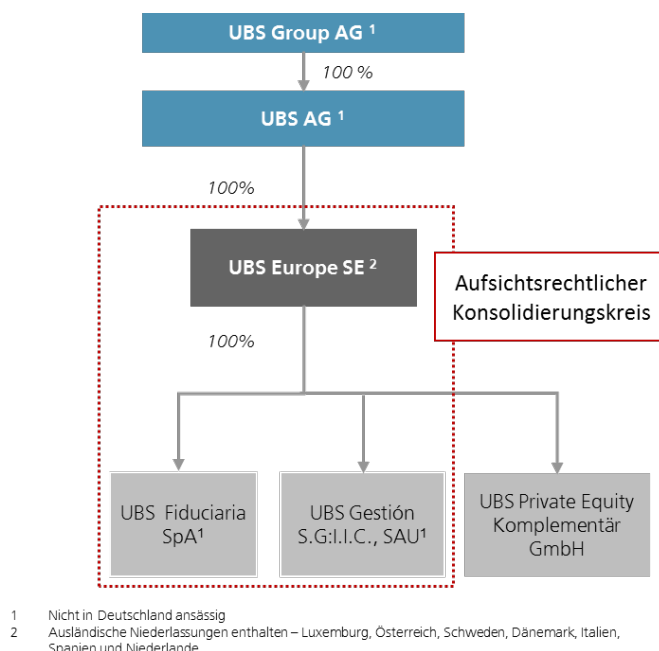
Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 und 2 KWG sind in der Anlage „Sonstige Offenlegung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG für das Geschäftsjahr 2018 (Artikel 89 und 90 der Richtlinie 2013/36/EU)“ zum Jahresabschluss 2018 enthalten.

3. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG (neue Fassung vom 12. Juni 2015) in Verbindung mit Art. 11, 18 ff. und Art. 436 CRR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ergibt sich für die UBS Europe SE ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis, in welchen die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA sowie die spanische Tochtergesellschaft UBS Gestión S.G.I.I.C., SAU einbezogen werden. Aufgrund der Nichtüberschreitung der maßgeblichen Grenzen gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR wird die deutsche UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:



Die UBS Europe SE nimmt Art. 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die UBS Europe SE als übergeordnetes Kreditinstitut erstellt alle erforderlichen Meldungen, die sich aus den Vorschriften der CRR ergeben, sowohl für das Institut als auch auf konsolidierter Ebene.

In die konsolidierten Meldungen sind alle relevanten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises mittels Vollkonsolidierung einbezogen.

4. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

4.1 Risikomanagementziele und -politik

Der Risikomanagement- und -controllingansatz der UBS Europe SE hat sowohl qualitativen als auch quantitativen Charakter. Die konkrete Wahl qualitativer beziehungsweise quantitativer Maßnahmen richtet sich nach der Art des jeweiligen Risikos und nach der Frage, ob dieses als Teil des täglichen Geschäfts (operative Ebene) oder auf strategischer Ebene gesteuert wird. Während etwa beim operationellen Risiko Richtlinien und Prozessbeschreibungen (qualitativ) zum Einsatz kommen, werden die Primärrisiken der Bank durch quantitative, operationale Limits begrenzt.

Die übergreifenden Normen und Regeln des internen Risikomanagement- und controllingansatzes einschließlich der qualitativen und quantitativen Limits werden im Rahmen des Risk Appetite Statements der UBS Europe SE definiert.

Eine strategisch-quantitative Sichtweise auf die Risikoaktivitäten der Bank bietet der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), welcher als Steuerungselement auf Gesamtbankebene über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr eingesetzt wird.

Im ICAAP-Konzept ist definiert, welcher methodische Ansatz dem ICAAP zu Grunde liegt, wie die Bank ihre wesentlichen Risiken quantifiziert und wie sichergestellt wird, dass diese ausreichend durch Ressourcen gedeckt sind (Risikotragfähigkeitsberechnung).

Der primäre Steuerungsansatz der UBS Europe SE ist dabei der „Going Concern“-Ansatz, welcher ein Basis- sowie ein Stressszenario beinhaltet. Ein komplementärer „Gone Concern“-Ansatz vervollständigt das ICAAP-Konzept.

Folgende Übersicht stellt die wesentlichen Risikoberichte der UBS Europe SE dar:

Report	Ersteller	Empfänger	Inhalt
Monthly Risk & Capital Report	Risk Control, Compliance & Operational Risk Control, Business Risk Organisation, Finance, Credit Risk Control, Market & Treasury Risk Control, Regulatory Affairs, Legal	RCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Übersicht über Risikokategorien, Kennzahlen und Einschätzungen, Details zu kritischen Bereichen, Details zu Kapital- und Liquiditätsrisiken, Kreditrisikobericht, Treasury Risk Control Bericht, Bericht über operationelle Risiken inkl. Compliance- und Rechtsrisiken, Auslastungen der Sanierungsindikatoren
Quarterly Risk Report	Risk Control (Lead), Compliance & Operational Risk Control, Business Risk Organisation, Finance, Credit Risk Control, Market & Treasury Risk Control, Regulatory Affairs, Legal, weitere Expertenfunktionen	RCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Risikobericht gem. MaRisk. Bewertung aller Risikokategorien inkl. Risikoprofil / Risikotragfähigkeit, Audit-Ergebnisse, Compliance Risiken und Rechtsfälle.
Jährlicher Outsourcingbericht	Outsourcing Officer	RCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Details zu den Outsourcingaktivitäten, den dazugehörigen Risk Assessments und den kritischen Bereichen
Prüfung der Risikotragfähigkeit (quartalsweise)	Risk Control	ALCO, Vorstand, Aufsichtsrat	Prüfung und Nachweis der Risikotragfähigkeit
Kapitalplanung (jährlich)	Treasury ALM	Vorstand	Kapitalplanung gemäß MaRisk, unter Berücksichtigung von regulatorischem und internem Kapitalbedarf
Compliance Jahresbericht	Compliance & Operational Risk Control	Vorstand, Aufsichtsrat	Umfassende Berichterstattung der Compliance-Funktion gemäß BT 1.2.2 MaComp
Gefährdungsanalyse Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung & sonstige strafbare Handlungen	Compliance & Operational Risk Control	Vorstand	Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann

Im Rahmen der notwendigen Funktionstrennung stellen die Abteilungen „Risk Control“, „Compliance & Operational Risk Control“, „Legal“, „Credit Risk Control“, „Market & Treasury Risk Control“ sowie „Finance“ wesentliche Elemente der risikoorientierten Aufbauorganisation dar. In die Ablauforganisation durchgängig eingebundene Kontrollen und eine laufende Berichterstattung ermöglichen es, die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche risikoorientierte Verhaltensvorschriften im Rahmen der Arbeitsabläufe begrenzen die möglichen Risiken auf ein vertretbares Maß.

Alle Geschäftsprozesse, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungs-

plan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der UBS Europe SE abdeckt. Die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Ausgestaltung der Internen Revision gem. AT 4.4.3 der MaRisk werden erfüllt.

4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen neben Ihrer Geschäftsleitungsfunktion bei der UBS Europe SE die nachfolgenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahr.

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands neben ihrem Mandat als Mitglied des Vorstands der UBS Europe SE bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 a CRR zum 31. Dezember 2018:

<i>Vorstandsmitglied</i>	<i>Anzahl Leitungsfunktionen</i>	<i>Anzahl Aufsichtsfunktionen</i>
<i>Thomas Rodermann</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>Dr. Andreas Przewloka</i>	<i>3</i>	<i>1</i>
<i>Birgit Dietl-Benzin</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
<i>Stefan Winter</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>Georgia Paphiti</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>René Mottas (ausgeschieden 6.10.18)</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>
<i>Fabio Innocenzi (ausgeschieden 25.9.18)</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt durch den Aufsichtsrat der UBS Europe SE jeweils im Einklang mit der Risiko- und Geschäftspolitik des Instituts unter Berücksichtigung der Anforderungen an die fachliche Eignung der Geschäftsleiter nach § 25c KWG. Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie damit verbundene Ziele und Zielvorgaben sind im Lagebericht der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

Innerhalb des Aufsichtsrats der UBS Europe SE wurde ein separater Risikoausschuss gebildet. Das Gremium behandelt die spezifischen Belange des Risikomanagements im Gesamtgremium. Im Jahr 2018 fanden fünf Ausschusssitzungen statt.

5. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Art. 437 CRR)

5.1 Eigenmittelstruktur

Die dem harten Kernkapital (CET1) nach Art. 26 CRR i.V.m. Art. 28 CRR zurechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der UBS Europe SE bestehen neben dem voll eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen aus dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Juni 2018 hat die Bank ein nachrangiges Schuldscheindarlehen i.H.v. 290 Mio. Euro emittiert, das die Anforderungen gemäß Art. 52 CRR erfüllt. Neben dem harten Kernkapital weist die Bank somit erstmalig zusätzliches Kernkapital in den Eigenmitteln aus. Es wird unverändert zum Vorjahr kein Ergänzungskapital ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2018 und ist gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt (in TEUR):

<i>KAPITALINSTRUMENTE</i>	<i>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</i>	<i>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</i>
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	446.001	26(1),27,28, 29, Ver- zeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	582.833	26(1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4	26(1)(f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.028.838	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-142.696	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-142.696	
Insgesamt Hartes Kernkapital (CET1)	886.142	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	290.000	51,52
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	290.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	290.000	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.176.142	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.176.142	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.294.969	
Eigenkapitalquoten und -puffer:		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,74	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,21	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,21	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,53	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,15	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,24	CRD 128

Es wurden lediglich die Zeilen ausgewiesen, die für die UBS Europe SE anwendbar sind. Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen, bestehen bei der UBS Europe SE nicht.

Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs.1b CRR werden in Abzug gebracht. Weitere Abzugsposten bestehen nicht.

Auf konsolidierter Ebene erhöht sich das gezeichnete Kapital um TEUR 8.533 auf TEUR 454.534. Es handelt sich hierbei um das gezeichnete Kapital der UBS Gestion S.G.I.I.C., SAU i.H.v. TEUR 8.333 sowie TEUR 200 der UBS Fiduciaria SpA.

Die Eigenmittelstruktur der UBS Europe SE Gruppe zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

<i>KAPITALINSTRUMENTE</i>	<i>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</i>	<i>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</i>
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	454.534	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	575.490	26(1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4	26(1)(f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.030.028	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-143.038	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-143.038	
Hartes Kernkapital (CET1)	886.990	
Zusätzliches Kernkapital		
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	290.000	51,52
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	290.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	290.000	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.176.990	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.176.990	
Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	5.328.162	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,65	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,09	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,09	92 (2) (c)

KAPITALINSTRUMENTE

(A) BETRAG AM TAG **(B) VERWEIS AUF ARTIKEL**
DER OFFENLEGUNG **IN DER VERORDNUNG (EU)**
Nr. 575/2013

Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,53	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,15	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,76	CRD 128

5.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Die Eigenmittel der UBS Europe SE bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) sowie aus zusätzlichem Kernkapital (AT1). Nachstehend werden die Hauptmerkmale der begebenen CET1- und AT1-Kapitalinstrumente dargestellt.

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 446.001.000,00 und ist in 446.001.000 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1	AT1
1	Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	-	-
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	446	290
9	Nennwert des Instruments	446	290
9a	Ausgabepreis	446	290
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2016	11.06.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	11.06.2023, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen

<i>Nr.</i>	<i>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</i>	<i>CET1</i>	<i>AT1</i>
			schen Ereignisses zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	3m LIBOR plus 466 bps
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

Gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR in Verbindung mit Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung für die UBS Europe SE wird nachfolgend dargestellt (in TEUR):

	<i>31.12.2018</i>
Gezeichnetes Kapital	446.001
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	582.833
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	68.100
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4
Bilanzielles Kapital	1.096.938
Zur Ausschüttung vorhergesehener Bilanzgewinn gem. Art. 36 Abs. 1 lit a) CRR	-68.100
Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b) CRR	-142.696
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-210.795
Hartes Kernkapital (CET1)	886.143
Zusätzliches Kernkapital	290.000
Eigenmittel gesamt	1.176.142

Im Ergebnis erwirtschaftete die Bank einen Jahresüberschuss von EUR 68,1 Mio. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ergeben sich Eigenmittel i.H.v. EUR 1.176,1 Mio.

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

6.1 Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelausstattung der UBS Europe SE orientiert sich sowohl an den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen als auch an internen Risikosteuerungserfordernissen. Die Risiken der UBS Europe SE werden nach einem Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert. Der Ansatz wird in Abschnitt 20 dargestellt und erläutert.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko erfolgt mithilfe des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die UBS Europe SE den Basisindikator-Ansatz gemäß Art. 315 CRR an; die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken erfolgt mittels Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, aufgliedert nach den Risikopositionen der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2018:

<i>Kategorie</i>	<i>Gesamtrisikobetrag in TEUR</i>
Forderungsklassen (KSA-Ansatz)	3.807.285
Zentralstaaten/Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	8.787
Institute	128.010
Unternehmen	3.407.265
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
Ausgefallene Risikopositionen	7.862
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Beteiligungen	10.652
Sonstige Positionen	244.708
Marktpreisrisiken im Standardansatz	58.505
davon: Fremdwährungen	58.156
davon: Warenpositionen	349
Operationelle Risiken	1.261.982
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	167.197
Gesamtrisikobetrag	5.294.969

6.2 Kapitalquoten

Die Kapitalquoten zum 31. Dezember 2018 ergeben sich aus folgender Übersicht:

<i>Quote</i>	<i>Prozent</i>
Gesamtkapitalquote:	22,21
Kernkapitalquote (T1):	22,21
Harte Kernkapitalquote (CET1):	16,74

Die aufsichtsrechtlich relevante Gesamtkapitalquote lag zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres über der Mindestanforderung nach Art. 92 Abs. 1 CRR von 8%. Der Vorstand wird regelmäßig über die Eigenmittel-Ausnutzung des Institutes informiert.

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Vorschriften für die Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Bezüglich der Darstellung zur Besicherung innerhalb des Konzerns verweisen wir auf Abschnitt 19 „Kreditrisikominderungstechniken“. Für Kundenderivate ist eine ökonomisch vollständige Besicherung gewährleistet.

Kapitalallokation / Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

In der UBS Europe SE gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des einheitlich gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Des Weiteren gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkrediten.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Ratingherabstufungen

Die UBS Europe SE verfügt per 31. Dezember 2018 erstmalig über externe Ratings, die auf der Homepage der UBS Europe SE veröffentlicht werden. Derzeit bestehen keine individuellen Verträge, die zu einer Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags infolge einer Herabstufung des externen Ratings der UBS Europe SE führen könnten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Das Kontrahentenausfallrisiko der Derivate wird durch den Kreditäquivalenzbetrag abgebildet, der sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ermittelt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR berechnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beläuft sich der Kreditäquivalenzbetrag auf TEUR 1.601.610.

Die Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages erfolgte ohne Berücksichtigung von bestehenden Nettingvereinbarungen.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die als Bürgschaften behandelt werden und daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die Eigenkapitalunterlegung eingehen, waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht im Bestand der UBS Europe SE. Ebenso bestanden keine Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten zum vorgenannten Offenlegungstichtag.

Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko zum 31. Dezember 2018 (in TEUR):

	<i>Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten</i>
Zinsbezogene Kontrakte	12.412
Währungsbezogene Kontrakte	136.386
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	167.285
Kreditderivate	-
Warenbezogene Kontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Gesamt	316.083

Die Wiederbeschaffungswerte der Kundenderivate sind ökonomisch vollständig abgesichert.

8. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer / CCB) als Instrument der makroprudenziellen Regulierung beschreibt einen Aufschlag auf das harte Kernkapital der Kreditinstitute.

Bei positiver konjunktureller Kreditentwicklung kann die Aufsicht einen Kapitalpuffer festlegen, den sie später wieder freigeben kann. Die Banken bauen somit in wirtschaftlich guten Zeiten ein Reservepolster auf, das sie in gesamtwirtschaftlich schlechteren Zeiten nutzen können, um finanzielle Verluste zu kompensieren. Ziel des antizyklischen Kapitalpuffers ist es, den Bankensektor gegenüber systematischen Risiken aus dem Kreditzyklus widerstandsfähiger zu machen, um so einer möglichen Rezession entgegenzuwirken.

Für die Bestimmung des antizyklischen Kapitalpuffers ist die Kredit/BIP-Lücke von zentraler Bedeutung. Sie zeigt, inwiefern die Kredite im zeithistorischen Vergleich schneller wachsen als die binnenländische Wirtschaftsleistung. Im Zusammenspiel mit weiteren Indikatoren bildet sie den sogenannten Pufferrichtwert und reflektiert somit ein möglichst genaues gesamtwirtschaftliches Abbild einer Nation. Für die Anwendung des antizyklischen Kapitalpuffers ist dabei ausschließlich die Kreditentwicklung des privaten nichtfinanziellen Sektors relevant.

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dafür verantwortlich quartalsweise die inländische Kapitalpufferquote festzulegen und zu publizieren. Die bestimmte Pufferquote ist für maßgebliche Risikopositionen anzuwenden, die von inländischen und ausländischen Banken in Deutschland gehalten werden. Sie beträgt in der Regel zwischen 0 und 2,5 % und kann in 0,25 % Schritten oder einem Vielfachen davon variiert werden. Bei Bedarf kann auch eine über 2,5 % hinausgehende antizyklische Kapitalpufferquote festgelegt werden.

Zusätzlich errechnet jedes Kreditinstitut eine institutsspezifische Kapitalpufferquote, die sie hinsichtlich der individuellen Abhängigkeiten im inländischen und ausländischen Kreditgeschäft anzuwenden hat. Der institutsspezifische Kapitalpuffer entspricht dem gewichteten Durchschnitt aus der inländischen und allen ausländischen Pufferquoten für diejenigen Nationen, gegenüber denen die Bank wesentliche Risikopositionen aufweist. Gewichtet wird gemäß den Anteilen der Eigenmittelanforderung für maßgebliche Risikopositionen im betreffendem Land an der Summe der Eigenmittelanforderung für alle wesentlichen Risikopositionen. Die ermittelte Kapitalpufferquote bezieht sich somit auf die Gesamtsumme aller risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets) des Kreditinstituts. Sie ist mit hartem Kernkapital zu unterlegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der bestehenden Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der UBS Europe SE dar. Die Offenlegung erfolgt gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich wie folgt dar:

	<i>Risikopositionswert – Standardansatz in TEUR</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(AD) Principality of Andorra	1.952	156	-	0,000000
(AE) United Arab Emirates	10.698	856	-	0,000000
(AG) Antigua and Barbuda	252	20	-	0,000000
(AI) Anguilla	-	-	-	0,000000
(AR) Argentine Republic	4.027	483	-	0,000000
(AT) Republic of Austria	106.663	8.533	-	0,000000
(AU) Australia	2.634	211	-	0,000000
(BB) Barbados	1.010	121	-	0,000000
(BE) Kingdom of Belgium	10.055	804	-	0,000000
(BG) Bulgaria	21	2	-	0,000000
(BH) State of Bahrain	-	-	-	0,000000
(BM) Bermuda	78	6	-	0,000000
(BO) Republic of Bolivia	399	32	-	0,000000
(BR) Federative Republic of Brazil	7.104	568	-	0,000000
(BS) Commonwealth of the Bahamas	48.043	3.843	-	0,000000
(BW) Republic of Botswana	-	-	-	0,000000
(BZ) Belize	-	-	-	0,000000
(CA) Canada	714	57	-	0,000000
(CH) Swiss Confederation	38.500	3.080	-	0,000000
(CL) Republic of Chile	1.168	93	-	0,000000
(CN) People's Republic of China	15.895	1.272	-	0,000000
(CO) Republic of Columbia	498	40	-	0,000000
(CR) Republic of Costa Rica	1.945	156	-	0,000000
(CW) Netherlands Antilles	2.875	230	-	0,000000
(CY) Republic of Cyprus	2.369	190	-	0,000000
(CZ) Czech Republic	350	28	0,01	0,000001
(DE) Federal Republic of Germany	302.442	24.195	-	0,000000
(DK) Kingdom of Denmark	64.382	5.151	-	0,000000
(DO) Dominican Republic	-	-	-	0,000000
(EC) Republic of Ecuador	303	36	-	0,000000
(EE) Republic of Estonia	172	14	-	0,000000

	<i>Risikopositionswert – Standardansatz in TEUR</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(EG) Arab Republic of Egypt	-	-	-	0,000000
(ES) Kingdom of Spain	605.997	48.480	-	0,000000
(ET) Ethiopia	-	-	-	0,000000
(FI) Republic of Finland	11.510	921	-	0,000000
(FR) French Republic	68.380	5.470	-	0,000000
(GB) Great Britain and Northern Ireland	208.111	16.649	0,01	0,0006
(GG) Guernsey	1.008	81	-	0,000000
(GI) Gibraltar	9.333	747	-	0,000000
(GR) Hellenic Republic	86	7	-	0,000000
(GT) Republic of Guatemala	2.115	169	-	0,000000
(HK) Hong Kong	64.218	5.137	0,0188	0,0003
(HN) Republic of Honduras	-	-	-	0,000000
(HT) Republic of Haiti	-	-	-	0,000000
(HU) Republic of Hungary	-	-	-	0,000000
(ID) Republic of Indonesia	3.280	262	-	0,000000
(IE) Ireland	115	9	-	0,000000
(IL) State of Israel	-	-	-	0,000000
(IM) Isle of Man	29.058	3.487	-	0,000000
(IQ) Republic of Iraq	-	-	-	0,000000
(IS) Republic of Iceland	258	21	0,0125	0,000001
(IT) Italian Republic	874.300	69.944	-	0,000000
(JE) Jersey	5.643	451	-	0,000000
(KE) Republic of Kenya	113	9	-	0,000000
(KN) Saint Kitts and Nevis	6.700	536	-	0,000000
(KR) Korea, Republic of	22	2	-	0,000000
(KW) State of Kuwait	69	5	-	0,000000
(KY) Cayman Islands	5.367	429	-	0,000000
(LB) Lebanese Republic	4.826	386	-	0,000000
(LI) Principality of Liechtenstein	10.789	863	-	0,000000
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	364.402	29.152	-	0,000000
(MA) Kingdom of Morocco	-	-	-	0,000000
(MH) Republic of the Marshall Islands	-	-	-	0,000000
(ML) Republic of Mali	-	-	-	0,000000
(MT) Republic of Malta	21.699	1.736	-	0,000000
(MU) Republic of Mauritius	-	-	-	0,000000
(MX) United Mexican States	24.008	1.921	-	0,000000

	<i>Risikopositionswert – Standardansatz in TEUR</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(MY) Malaysia	213	17	-	0,000000
(NA) Republic of Namibia	-	-	-	0,000000
(NL) Kingdom of Netherlands	90.610	5.958	-	0,000000
(NO) Kingdom of Norway	54.531	4.363	0,02	0,0003
(NZ) New Zealand	5.076	406	-	0,000000
(PA) Republic of Panama	20.438	1.635	-	0,000000
(PE) Republic of Peru	2	-	-	0,000000
(PL) Republic of Poland	22.998	1.840	-	0,000000
(PT) Portuguese Republic	19.086	1.527	-	0,000000
(PY) Republic of Paraguay	10.833	867	-	0,000000
(QA) State of Qatar	851	68	-	0,000000
(RO) Romania	-	-	-	0,000000
(RU) Russian Federation	1.229	98	-	0,000000
(SA) Kingdom of Saudi Arabia	2.606	208	-	0,000000
(SC) Republic of Seychelles	168	20	-	0,000000
(SE) Kingdom of Sweden	58.883	4.711	0,020	0,0003
(SG) Republic of Singapore	10.008	801	-	0,000000
(SK) Slovak Republik	335	27	0,0125	0,000001
(SV) Republic of El Salvador	-	-	-	0,000000
(TH) Kingdom of Thailand	2.183	175	-	0,000000
(TR) Republic of Turkey	3.629	290	-	0,000000
(TT) Republic of Trinidad and Tobago	180	14	-	0,000000
(TW) Taiwan, Province of China	-	-	-	0,000000
(UA) Ukraine	1.500	120	-	0,000000
(US) United States of America	34.711	2.777	-	0,000000
(UY) Eastern Republic of Uruguay	267	21	-	0,000000
(VE) Republic of Venezuela	1.080	130	-	0,000000
(VG) Virgin Islands (British)	152.151	12.172	-	0,000000
(ZA) Republic of South Africa	509	41	-	0,000000
(ZW) Republic of Zimbabwe	-	-	-	0,000000
(x28) Other	246.380	19.577	-	0,000000
Summe	3.686.596	294.929	0,1038	0,0015

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	<i>31.12.2018</i>
GESAMTRISIKOBETRAG	5.294.969
Institutsbezogene CCB-Rate	0,1509%
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	7.992
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,1509%
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	7.992

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,1509%. Die Eigenmittelanforderungen durch den institutsspezifischen Kapitalpuffer betragen TEUR 7.992

9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

9.1 Definition „überfälliger“ und „notleidender“ Risikopositionen für die Zwecke der Rechnungslegung

Ein Kreditnehmer ist per Definition ab dem Tag überfällig, an dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit überschreitet oder eine erwartete Zins- und Tilgungszahlung nicht erbracht wurde. Es ist nur der Betrag per Definition überfällig, der das vereinbarte extern zugesagte Limit überschreitet.

Als „notleidend“ werden Kredite klassifiziert, deren Rückzahlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ungewiss sind. Kreditverbindungen, für die Risikovorsorgen bestehen, werden als notleidende Kredite geführt.

Die Darstellung der Risikopositionen entsprechend den Vorgaben nach Art. 442 lit. g) und h) CRR erfolgt unter 9.4 bis 9.7.

9.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Bei als notleidend klassifizierten Kreditfällen wird der sog. „Close-Out“-Prozess eingeleitet, d.h. sofern der Kreditnehmer keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder aber das Kreditrisiko anderweitig mindert, werden die als Sicherheit dienenden Wertpapiere nach entsprechender Ankündigungsfrist verkauft und der Erlös unmittelbar zur Kreditrückführung eingesetzt. Für Kreditfälle, bei denen nach Durchführung des Close-Out-Prozesses weiterhin eine unbesicherte Kreditinanspruchnahme besteht, wird bei entsprechender Risikoeinschätzung des verantwortlichen Credit Officers der interne Vorlage-/Antragsprozess für die Bildung einer Risikovorsorge eingeleitet.

Die un versteuerten Pauschalwertberichtigungen werden auf die nicht einzelwertberichtigten und nicht durch „Ring-Fencing“ gedeckten Forderungen bzw. Rückgriffsforderungen an Kunden zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos gebildet.

Die UBS Europe SE berechnet die Pauschalwertberichtigung pro Niederlassung. In 2018 wurden Pauschalwertberichtigungen für die Niederlassungen Deutschland und Spanien gebildet. In

den restlichen Niederlassungen gab es im 5-Jahre-Betrachtungshorizont keine Forderungsausfälle.

Bei der Berechnung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurde die Unterteilung nach wesentlichen Produkten pro Niederlassung vorgenommen. Hierfür wurden zwei wesentliche Produktkategorien definiert: Kontokorrent und andere Kredite. Die Berechnung stellt sich dabei wie folgt dar (in TEUR):

<i>Land</i>	<i>Produkt</i>	<i>Ø- Risikobehaftetes Kreditvolumen</i>	<i>Maßgeblicher Forderungs- ausfall</i>	<i>Ausfall- quote (%)</i>	<i>Risikobehafte- tes Kreditvolu- men</i>	<i>Pauschalwert- Berichtigung</i>
Deutschland	Kontokorrent	58.313	0	0	38.322	0
	Andere Kredite	1.139.312	473	0,04148	1.090.788	452
Spanien	Kontokorrent	9.297	0	0	9.167	0
	Andere Kredite	909.996	493	0,05419	902.589	484

9.3 Erläuterungen

Bei der Berechnung der Kreditvolumina wendet die UBS Europe SE den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Das größte aufsichtsrechtlich anzuzeigende Kreditrisiko besteht mit der UBS-Gruppe.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen nach verschiedenen Gliederungskriterien zum Stichtag 31. Dezember 2018. Der Ausweis erfolgt jeweils mit dem Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderungstechniken).

9.4 Kreditvolumen nach Forderungsarten

Das Kreditrisiko der UBS Europe SE verteilt sich zum Stichtag wie folgt auf die einzelnen Forderungsarten:

<i>Risikopositionsklasse</i>	<i>Gesamtes Bruttokreditvolumen in TEUR</i>	<i>Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikoposition im Berichtszeitraum in TEUR</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.150.600	9.208.937
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117.173	98.536
Öffentliche Stellen	322.360	325.871
Internationale Organisationen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	299.449	260.979
Institute	2.168.955	2.653.925
Unternehmen	11.345.275	8.738.203
Ausgefallene Risikopositionen	7.862	7.685
Beteiligungen	10.638	10.392
Sonstige Risikopositionen	246.380	212.456

9.5 Kreditrisiko nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedert sich das Kreditrisiko zum Stichtag wie folgt:

<i>Kreditrisiko nach vertraglichen Restlaufzeiten</i>	<i>kleiner 1 Jahr</i>	<i>1 Jahr bis 5 Jahre</i>	<i>größer 5 Jahre bis unbefristet</i>	<i>Gesamt</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.138.346	12.254	0	12.150.600
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.306	99.867	0	117.173
Öffentliche Stellen	228.752	65.069	28.539	322.360
Multilaterale Entwicklungsbanken	122.186	177.263	0	299.449
Institute	2.005.248	111.294	52.412	2.168.955
Unternehmen	8.962.532	563.601	1.819.142	11.345.275
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	7.862	7.862
Beteiligungen	0	0	10.638	10.638
Sonstige Risikopositionen	246.380	0	0	246.380

9.6 Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung des Kreditrisikos auf die einzelnen geographischen Regionen ergibt sich aus folgender Übersicht:

<i>Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten</i>	<i>Europa</i>	<i>Afrika</i>	<i>Amerika</i>	<i>Asien</i>	<i>Sonstige</i>	<i>Gesamt</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.106.692	0	43.908	0	72.150	12.150.600
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117.173					117.173
Öffentliche Stellen	321.410	0	950	0	0	322.360
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	299.449	299.449
Institute	2.168.955	0	0	0	0	2.168.955
Unternehmen	10.110.210	18.491	907.901	298.565	10.109	11.345.275
Ausgefallene Risikopositionen	2.022	0	5.840	0	0	7.696
Beteiligungen	10.638	0	0	0	0	10.638
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	246.380	246.380

9.7 Kreditrisiko nach Hauptbranchen

Die Gliederung des Kreditrisikos nach Hauptbranchen zeigt die folgende Übersicht

<i>Kreditrisiko nach Hauptbranchen</i>	<i>Banken</i>	<i>Öff. Haushalte</i>	<i>Privatpersonen und Unternehmen</i>	<i>keiner Branche zugeordnet</i>	<i>Gesamt</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.755.168	395.432	0	0	12.150.600
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	117.173			117.173
Öffentliche Stellen	238.292	0	84.068	0	322.360
Multilaterale Entwicklungsbanken	299.449	0	0	0	299.449
Institute	2.168.955	0	0	0	2.168.955
Unternehmen	0	0	11.345.275	0	11.345.275
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	7.862	0	7.862

Beteiligungen	0	0	10.638	0	10.638
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	246.380	246.380

9.8 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge der Bank zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2018 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung / Zugang TEUR	31.12.2018 TEUR
Einzelwertberichtigungen					
Summe Einzelwertberichtigungen	7.696	0	22	0	7.674
Pauschalwertberichtigungen					
auf Forderungen	881	0	0	60	942
Summe Pauschalwertberichtigungen	881	0	0	60	942
Risikovorsorge insgesamt	8.577	0	22	60	8.616

9.9 Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen für KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist.

Nachfolgende Tabelle stellt zum Stichtag 31. Dezember 2018 die Summe der Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Art. 197 CRR dem KSA und anhand von Bonitätsbeurteilungen einem bestimmten Risikogewicht zugeordnet wurden, dar:

<i>Risikogewicht</i>	<i>Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung</i>	<i>Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung</i>
in %	in TEUR	in TEUR
0	12.943.278	12.943.278
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	1.803.320	628.257
35	0	0
50	312.661	32.960
70	0	0
75	0	0
100	11.494.897	7.228.319

<i>Risikogewicht</i>	<i>Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung</i>	<i>Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung</i>
in %	in TEUR	in TEUR
150	114.526	95.089
250	9	9
370	0	0
1250	0	0
Sonstige	0	0
Gesamt	26.668.691	20.927.910

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR wurde in Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/79 ermittelt.

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden können und die der UBS Europe SE nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die UBS Europe SE hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind jeweils lediglich in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED. Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden. Da die UBS Europe SE zum Stichtag nicht an Offenmarktternern bzw. Spitzenrefinanzierungsfazilitäten der Bundesbank teilgenommen hat, gelten die Papiere als „unbelastet“.

Belastete Vermögenswerte hat die UBS Europe SE per 31. Dezember 2018 nicht im Bestand.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 und basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Unbelastete Vermögenswerte:

<i>Vermögenswerte in TEUR</i>	<i>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</i>	<i>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</i>
Vermögenswerte des Instituts	24.732.199	0
Aktieninstrumente	11.415	11.415
Schuldtitle	1.143.675	1.142.607
Sonstige Vermögenswerte	23.577.109	0

Erhaltene Sicherheiten:

<i>Erhaltene Sicherheiten in TEUR</i>	<i>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</i>	<i>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</i>
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	108.694.098
Aktieninstrumente	0	28.496.296
Schuldtitel	0	80.197.802
Sonstige Vermögenswerte	0	0

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich keine Belastungsquellen, da keine besicherte Refinanzierung erfolgt.

11. Liquiditätsdeckungsquote

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2017 kommen die EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsquote (EBA/GL/2017/01) zur Anwendung.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva, sowie den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Liquiditätspuffer (in Mio. €)	11.779	11.258	11.109	11.830
Gesamte Nettoabflüsse (in Mio. €)	8.088	7.904	7.590	7.915
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	145,64	143,05	146,37	150,27

12. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für das aufsichtsrechtliche Meldewesen wird für die bestehenden Risiken das Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR verwendet.

Marktrisiken bestehen bei der UBS Europe SE im Rahmen von Fremdwährungsrisiken sowie Warenpositionsrisiken. Diese Risiken werden im Rahmen der Eigenmittelanforderungen in der COREP-Meldung berücksichtigt.

Marktrisiken im Handelsbuch bestanden in keinem der Bereiche Zinsänderungs-, Aktienpositions- und Rohstoffpreisrisiko, da alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Die Eigenmittelanforderungen aus Marktpreisrisiken sind in Abschnitt 6.1 dargestellt.

13. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Die Bank verwendet für die Berechnung des Operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art. 315 u. 316 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen aus Operationellen Risiken sind in Abschnitt 6.1 dargestellt.

14. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch stellen sich per 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

<i>Beteiligungsinstrumente</i>	<i>Buchwert (in TEUR)</i>	<i>Zeit- oder Börsenwert</i>
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	0
- davon börsennotiert	0	0
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	0
- davon sonstige	0	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0
- davon börsennotiert	0	0
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	0
- davon sonstige	0	0
Beteiligungen sonstige	10.638	0
- davon börsennotiert	0	0
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	0
- davon sonstige	10.638	0

Die Bewertung der unter den Posten „Beteiligungen“ ausgewiesenen Finanzanlagen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben zum Buchwert. Danach erfolgt der Ansatz zunächst mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung würde eine entsprechende Abschreibung vorgenommen. Eine zuverlässige Ermittlung der jeweiligen Fair Values ist nicht möglich, da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Unternehmen handelt.

Der Beteiligungswert beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf TEUR 10.638. Die größte Position stellt hierbei der Beteiligungswert an der UBS Gestion S.G.I.I.C., SAU i.H.v. TEUR 9.704 dar.

15. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Bank ermittelt quartalsweise die Auswirkung einer gemäß § 25a Abs. 2 KWG vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts. Dabei legt sie, entsprechend den Vorgaben der BaFin (Rundschreiben 11/2011), Zinsänderungsschocks von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten zugrunde. Die Zinsschockbetrachtung erfolgt über alle Währungen. Hierin sind auch Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverbindlichkeiten enthalten.

Nachfolgend wird die Zinsschockbetrachtung zum 31. Dezember 2018 in Euro dargestellt. Zinsrisiken in anderen Währungen sind der Höhe nach unwesentlich, sodass auf eine separate Darstellung verzichtet wird.

Schock (pos)		Schock (neg)	
TEUR	Prozentual	TEUR	Prozentual
69.439	5,90%	-75.558	-6,42%

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (vgl. Abschnitt 5 „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Weder die UBS Europe SE noch ein anderes Unternehmen der UBS Europe SE Gruppe hält Verbriefungspositionen im Bestand oder hat solche über die eigenen Bücher gehandelt.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die UBS Europe SE in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Art. 429 Absatz 2 und 3 beschriebenen Verfahren.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2016/62 vom 10. Oktober 2014, die mit Veröffentlichung am 17. Januar 2016 im Amtsblatt in Kraft getreten ist.

Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

<i>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</i>		<i>Anzusetzender Wert</i>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	24.741.900
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	

<i>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</i>		<i>Anzusetzender Wert</i>
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-40.459
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.601.610
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	467.934
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-225.714
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	26.545.271

<i>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	21.252.016
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-142.695
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	21.109.320
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	313.073
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.288.536
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.601.610

<i>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	3.366.406
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	3.366.406
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.800.470
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	3.332.536
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	467.934
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital (T1)	1.176.143
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	26.545.271
22	Verschuldungsquote	4,43
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

<i>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	21.252.016
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	21.252.016
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.150.600
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	710.428
EU-7	Institute	1.324.038
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	6.802.070
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.862
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	257.018

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Verschuldungsquote der UBS Europe SE 4,43%.

18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Bezüglich den Offenlegungspflichten gem. Art. 450 CRR verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf der Homepage der UBS Europe SE.

19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken wendet die Bank zum einen hinsichtlich des Kreditexposures gegenüber der Konzernmutter UBS AG, Zürich sowie der UBS Switzerland AG an. Zum anderen erfolgt für Kredite gegenüber Kreditnehmern, die nicht zum UBS-Konzern gehören, im Rahmen von Art. 107, 108 CRR bzw. bei Barsicherheiten auch gem. Art. 399 CRR eine Anrechnung von Sicherheiten, die die Kunden für Lombardgeschäfte gestellt haben. Finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gem. Art. 223 ff. CRR berücksichtigt.

Zum Jahresultimo lag das Bestandsvolumen von mit der UBS AG, Zürich getätigten Reverse Repos bei EUR 3,366 Mrd für die daraus resultierenden Forderungen und bei EUR 3,352 Mrd für die erhaltenen, zugehörigen Wertpapiersicherheiten (unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Sicherheitenabschlags).

Zusätzlich bestehen folgende weitere Vereinbarungen, die der Risikomitigierung dienen: Eine Sicherheitenvereinbarung (Global Pledge), unter der die UBS AG, Zürich der Bank Wertpapiersicherheiten in Form von auf einem Pfanddepot hinterlegten Aktien im Wert von EUR 1,4 Mrd als Sicherheit zur Verfügung gestellt hat.

Zusätzlich haben die UBS AG, Zürich und die UBS Switzerland AG mit der Bank je eine Nettingvereinbarung über bilanzielles Netting abgeschlossen. Entsprechende Rechtsgutachten liegen vor.

Durch die zuvor beschriebenen Kreditrisikominderungstechniken ist das Kreditexposure gegenüber der UBS AG, Zürich im Wesentlichen besichert. Der unbesicherte Teil des Exposures beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 107 Mio.

Forderungen an Kreditinstitute bestehen im Wesentlichen gegenüber der Muttergesellschaft UBS AG, Zürich. Dieses Konzentrationsrisiko wird von der Bank eng überwacht.

Bezüglich der Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung verweisen wir auf Abschnitt 9.9 dieses Berichts.

20. Erklärungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)

Die UBS Europe SE führt im jährlichen Turnus eine Risikoinventur durch und ermittelt auf Basis dieser Risikoinventur ein Gesamtbankrisikoprofil. Basierend auf den Geschäftstätigkeiten der UBS Europe stellen auf Gesamtbankebene die operationellen Risiken sowie die Geschäfts-/ Ertragsrisiken die wesentlichsten Risiken dar.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden im vierteljährlichen Turnus Risikopotenziale für Geschäfts-/ Ertrags-, operationelle, Adressenausfall-, Marktpreis-, Refinanzierungskosten- und Pensionsrisiken inklusive der entsprechenden Sub-Kategorien ermittelt und dem zum jeweiligen Stichtag zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

In konzeptioneller Hinsicht ist ein Going Concern Ansatz als bevorzugter Management-Ansatz festgelegt worden. Dieser gliedert sich in ein Basisszenario und ein Stressszenario, wovon das Basisszenario als primär steuerungsrelevant definiert wurde. Zusätzlich ermittelt die Bank eine Gone Concern Sichtweise auf die Risikotragfähigkeit, welche insbesondere dem Gläubigerschutzgedanken gerecht werden soll.

Die Berücksichtigung von Liquiditätsrisiken in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts unterbleibt, da dieses Risiko nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegbar ist. Unten stehende Übersicht zeigt die Auslastungen der einzelnen Szenarien der Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31. Dezember 2018:

zum 31.12.2018 in Mio. €	Kapital Limite	Kapitalnutzung – Going Concern Basis- szenario	Kapitalnutzung – Going Concern Stress-szenario	Kapitalnutzung - Gone Concern Szenario
Risikodeckungspotenzial zur Ab- deckung der Säule II Risiken	0	535	535	1169
Geschäfts-/Ertragsrisiko	200	57	177	204
Operationelles Risiko	150	50	100	217
Adressenausfallrisiko	100	58	90	287
Marktrisiko	40	13	20	20
Refinanzierungskostenrisiko	20	0	18	18
Pensionsrisiko	20	0	1	68
Gesamt	530	178	405	813
Risikofreies Kapital	0	357	130	356

Zusammenfassend geht die UBS Europe SE davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Der Vorstand

